



Sonderregelungen für befristet wissen- schaftlich Beschäftigte.

Abrechnungsverband Ost.



Hinweis Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?



Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.



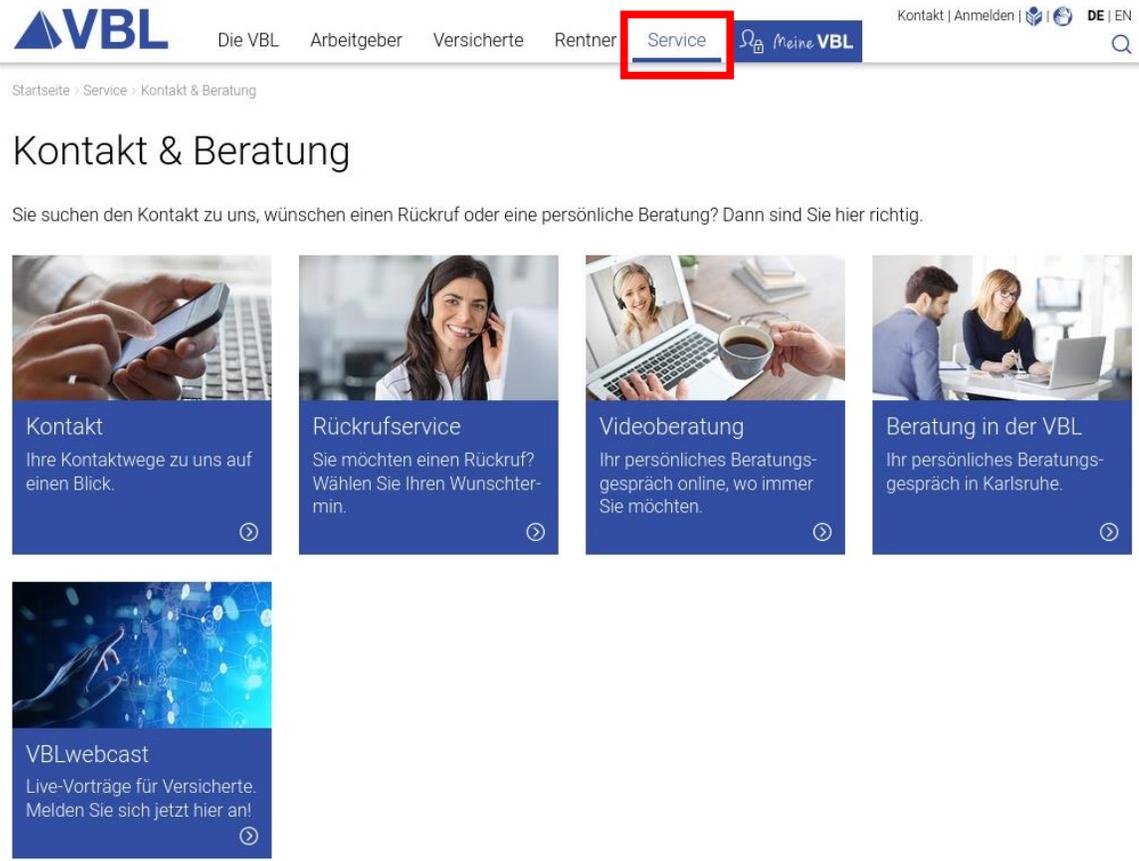
Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Hinweis Kontakte.

2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.



VBL Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner **Service** Meine VBL Kontakt | Anmelden | DE | EN

Startseite > Service > Kontakt & Beratung

Kontakt & Beratung

Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.

- Kontakt**
Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.
- Rückrufservice**
Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.
- Videoberatung**
Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.
- Beratung in der VBL**
Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.
- VBLwebcast**
Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!

Unterlagen für Onlineseminare.

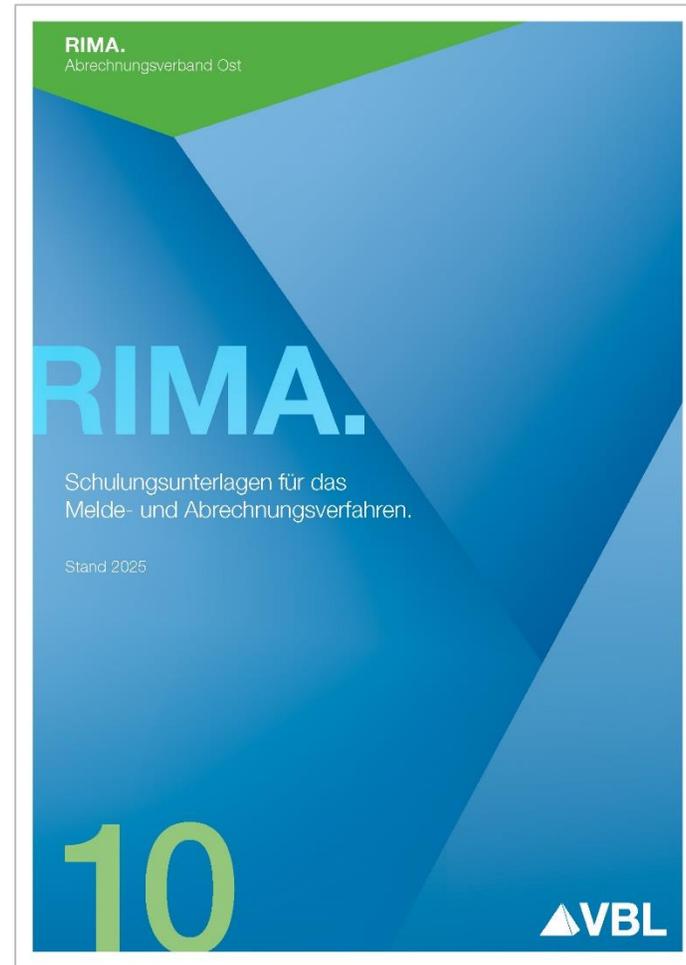
Veranstaltungen - Dokumente

Alles ▾ Sortieren nach: Titel ▾ ▲ ▼ ⓘ ☰ ☰ ☰ ☰

Ordner

-   **Allgemeine Schulungsunterlagen**
3 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 03.03.22
-  **VBL-Basisseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
-  **VBLherbsttagung**
13 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
-  **VBL-Intensivseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
-  **VBLkongress für Betriebs- und Personalräte**
32 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 29.09.21
-   **VBL-Online-seminar**
26 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.03.22

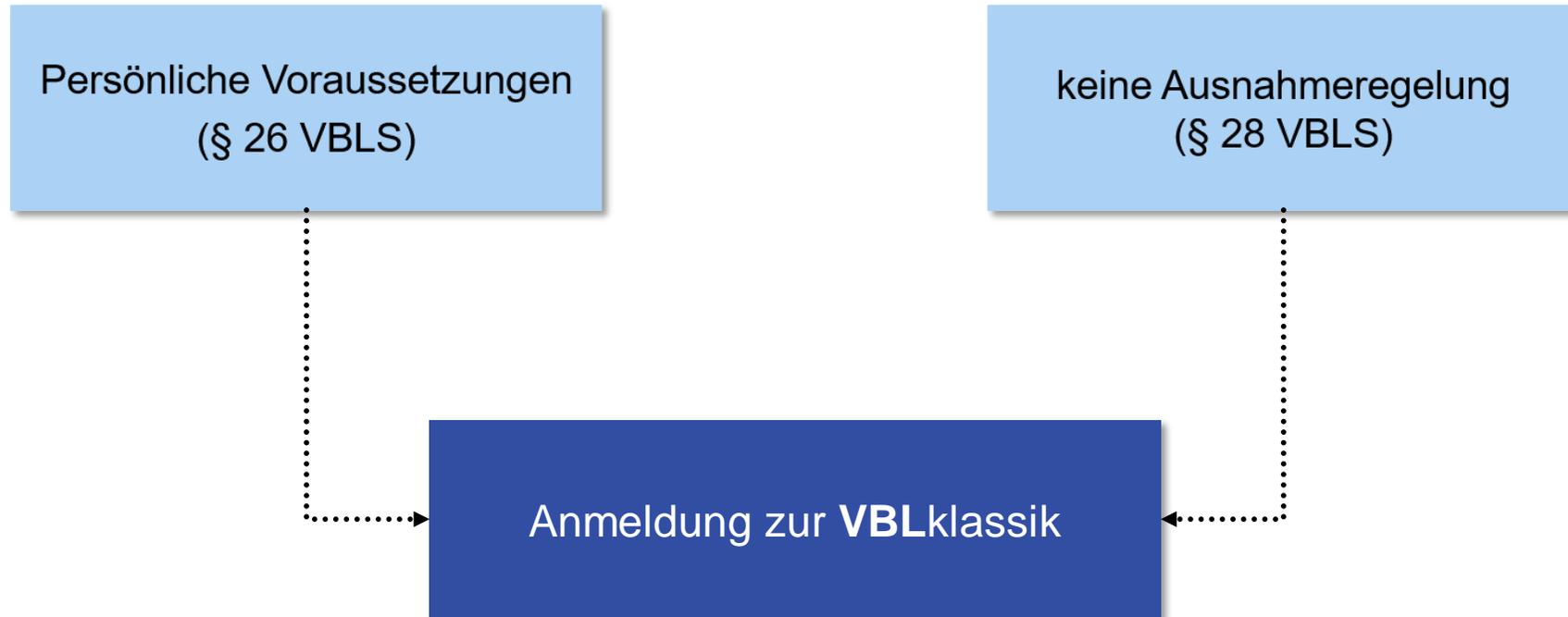
Allgemeine Schulungsunterlagen.



Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.**
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.
- 5 Informationsangebote.

VBLklassik.



Voraussetzungen zur VBLklassik

Beschäftigungsverhältnis bei einem beteiligten Arbeitgeber

Vollendung des 17. Lebensjahres

Die Wartezeit kann bis zur Gewährung der Regelaltersrente erfüllt werden

Es besteht Versicherungspflicht durch Arbeits- oder Tarifvertrag

Ausnahmen von der VBLklassik

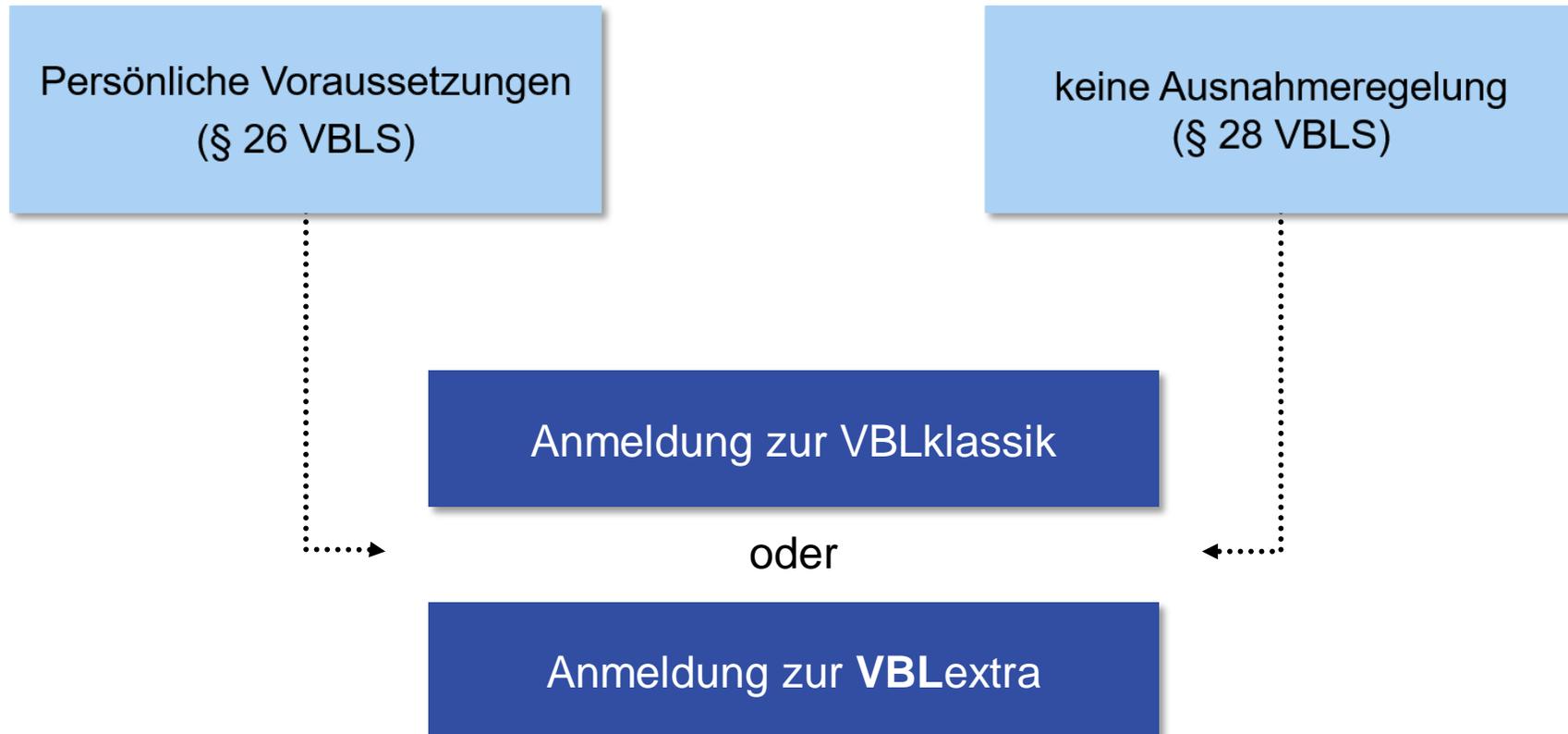
Beamtinnen/Beamte

Personen, die eine Altersrente als Vollrente beziehen

kurzfristig Beschäftigte (= geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 **Nr. 2** SGB IV)

weitere Ausnahmen siehe Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 VBLS

Wahlmöglichkeit für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.





Wissenschaftlich Beschäftigte

Die Wahlmöglichkeit besteht

.....> für wissenschaftlich Beschäftigte

.....> an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen

.....> wenn die Wartezeit von 60 beziehungsweise 36 Kalendermonaten wegen der Befristung nicht erfüllt werden kann

.....> wenn noch keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vorhanden sind

.....> wenn der Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gestellt wird

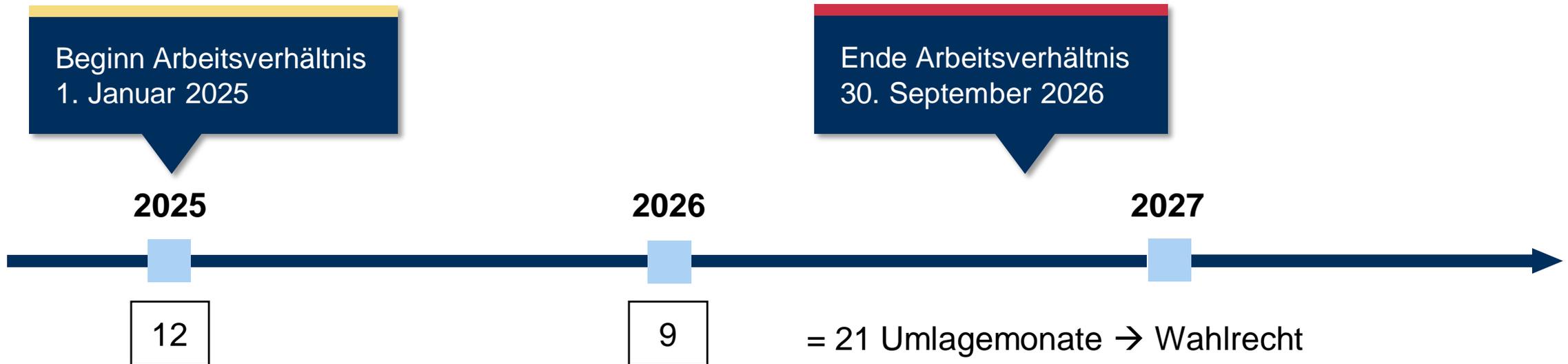
Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.**
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.
- 5 Informationsangebote.

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel I: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

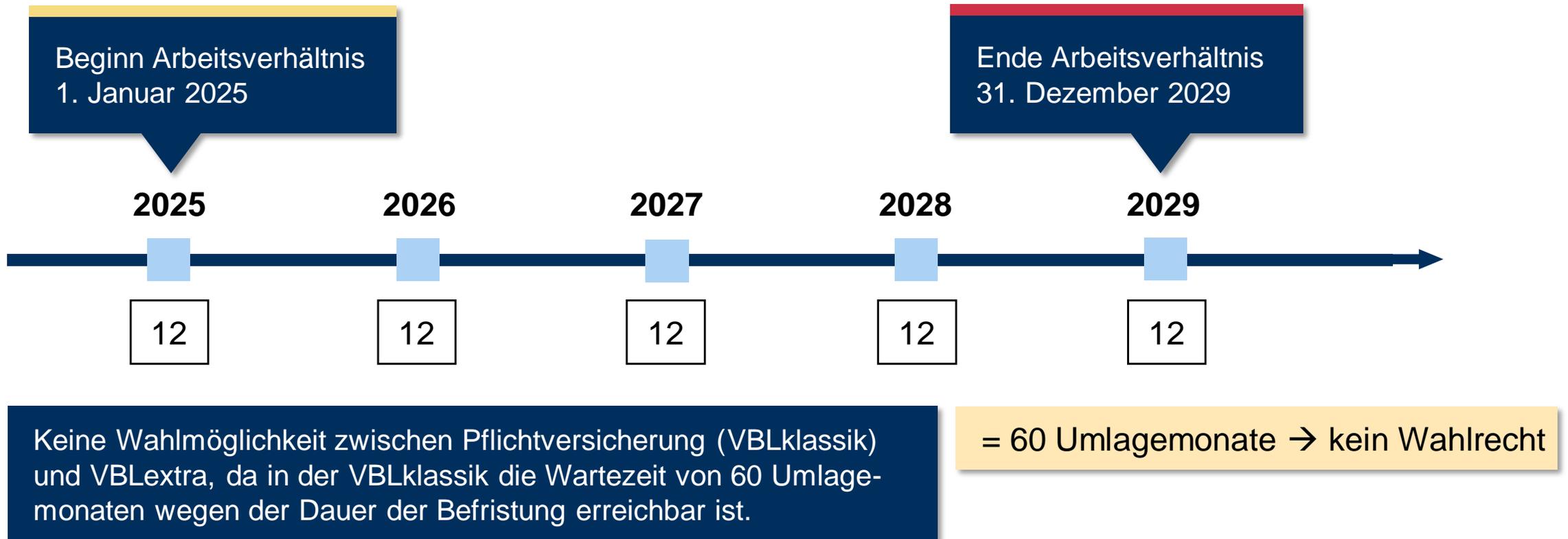


Wahlmöglichkeit zwischen Pflichtversicherung (VBLklassik) und VBLextra, da in der VBLklassik die Wartezeit von 60 Umlagemonaten sowie die Unverfallbarkeitsfrist nach dem BetrAVG wegen der Befristung **nicht** erreicht wird

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel II: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



Unverfallbarkeitsfrist nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

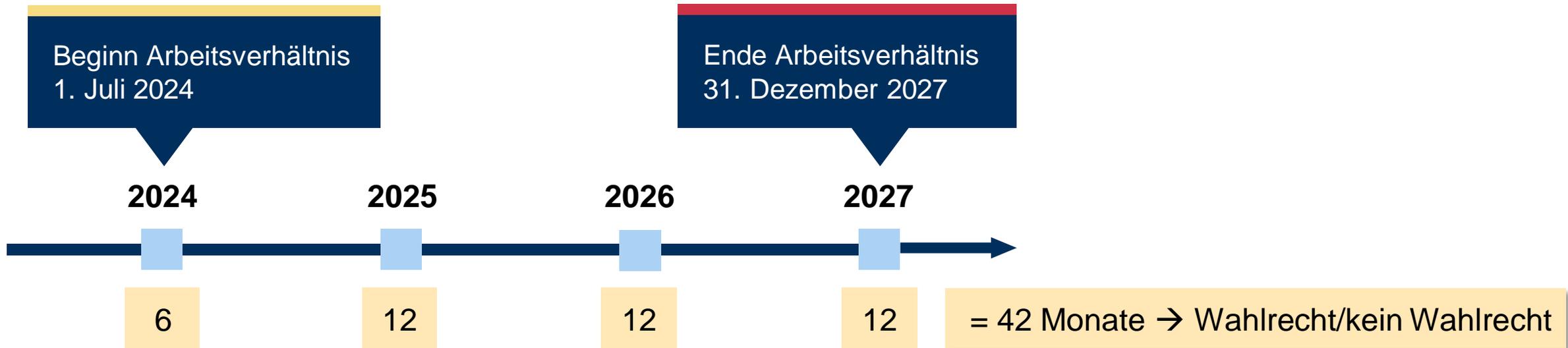
Voraussetzungen für eine unverfallbare Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz:

Voraussetzungen	ab 1. Januar 2018
Gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist	3 Jahre
Gesetzliches Mindestalter (bei Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis)	21

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel III: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

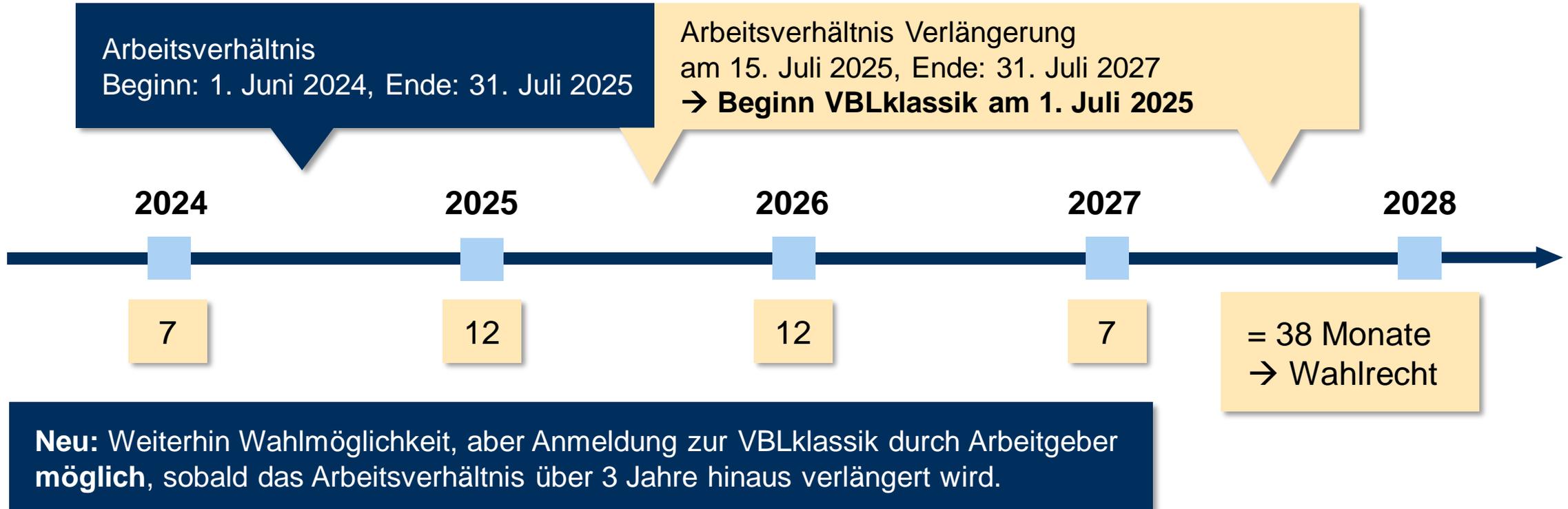


Grundsätzlich Wahlmöglichkeit aber mit Hinweis durch Arbeitgeber, dass in der Pflichtversicherung (VBLklassik) eine unverfallbare Anwartschaft nach BetrAVG erreichbar ist.
Hinweis: Je nach Arbeitgeber keine Wahlmöglichkeit

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel IV: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



2. Stornierung der Anmeldung.

Nach Eingang des Antrags auf Befreiung von der VBLklassik wird die Anmeldung storniert.

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung

40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung

60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 **3 2**
Art der Meldung

2 2 0 0 5 8 2 1 2 3 4
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum

2 0 0 5 8 2 1 2 3 4
Berichtigtes Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

1 2 3 4 5 6 X
Konto-Nr.

f d h / B M I
Verteilerschlüssel

3 M u s t e r
Name

4 M a x i
Vorname

5
Titel

Namensvorsatz

6
Geburtsname (falls abweichend vom Namen)

Geburtsort

7
Straße

Hausnummer Postfach

8
Zustellvermerk

9
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung**

Versicherungsbeginn Tag | Monat | Jahr

RV-Pflicht
 1 = ja
 2 = nein

Rentenversicherungsnummer

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung** einer Anmeldung
Als Versicherungsbeginn war gemeldet
0 1 0 6 2 0 2 4
Tag | Monat | Jahr

Geschlecht
 1 = männlich
 2 = weiblich
 3 = divers
 4 = unbestimmt

Abmeldung aus der VBLextra.

Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung liegen nicht mehr vor

Abmeldung mit Vordruck FV 4

Beteiligter erhält schriftliche Bestätigung über die Beendigung der freiwilligen Versicherung.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

VBL, Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Kundenservice
76240 Karlsruhe

Versicherungsnummer bei der VBL

Angaben zur VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte (§ 28 VBLS).
Für: _____, geboren am _____

Aktenzeichen/Verteilerschlüssel: _____

(Bitte erläutern, Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

1. Die VBLextra endet oder hat geendet.

Die VBLextra endet oder hat geendet zum _____ (Tag | Monat | Jahr) wegen

Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Verlängerung/Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.
Die/der Beschäftigte ist oder war ab _____ (Tag | Monat | Jahr) in der VBLklassik anzumelden.

Sonstige Gründe _____

2. Die VBLextra endet nicht.

Die Beitragszahlung wurde zum _____ (Tag | Monat | Jahr) eingestellt wegen

Elternzeit

Krankheit

Sonstige Gründe _____
ohne dass das Arbeitsverhältnis und damit die VBLextra endet oder geendet hat.

Aufgrund eines Aufgabenübergangs erfolgt die Abrechnung unter der neuen
Arbeitgeberkontonummer _____ ab _____ (Tag | Monat | Jahr).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kontaktperson, Dienststempel _____ Telefon (für Rückfragen) _____

Fortsetzung der VBLextra.

Nach Ende der Pflichtversicherung durch eigene Beiträge

Gilt auch für wissenschaftlich Beschäftigte, die von der Pflichtversicherung befreit waren

Antrag auf Fortsetzung mit Vordruck FV1 innerhalb von drei Monaten

Staatliche Förderung möglich

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf

Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
 Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBLextra (zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).

Antragsingang bei der VBL:
Tag) Monat) Jahr) _____

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zur Person. (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel _____ Nachname _____
Vorname _____ Geburtsname (sofern abweichend) _____
Straße _____ Hausnummer _____
Länderkennzeichen _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____
VBL-Versicherungsnummer _____ Geburtsdatum (Tag) Monat) Jahr) _____ Geburtsort _____
Telefon tagüber (bei Rückträger) _____
E-Mail _____

Angaben zur Versicherung.

1 Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum _____ Tag) Monat) Jahr)

2 Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoausschluss)
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG.
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung.

4 Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich laufend ab _____ 2 0 _____ in Höhe von _____ monatlicher Betrag in Euro *
Monat) Jahr)

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragsweiterführung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende Einmalzahlung:
zusätzlich im _____ 2 0 _____ in Höhe von _____ Gesamtbetrag in Euro *
Monat) Jahr)

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodell VBLextra haben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.
Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die Sie im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlen, besteht keine subsidiäre Einstandspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers.
Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Rückseite.
Widerrufsbelehrung: Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.
Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

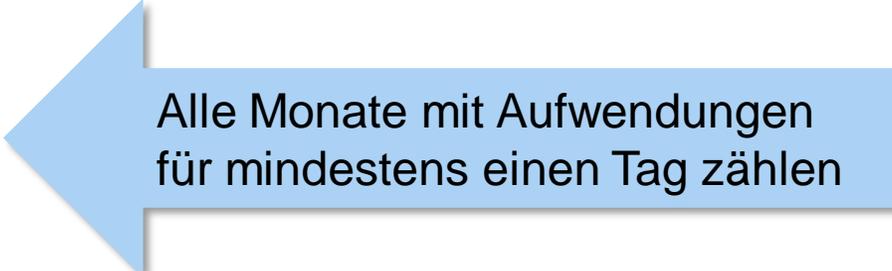
Ort, Datum _____ Unterschrift der/-s Beschäftigten (bei Minderjährigen: Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-in)

FV1 Fortsetzung/Weiterführung – 01.2022

Erfüllung der Wartezeit.

Arbeitsverhältnis in der Wissenschaft, befristet vom 1. Januar 2025 bis 15. Dezember 2029
Der Antrag auf Befreiung ist am 17. Februar 2025 beim Arbeitgeber eingegangen.

Zeitraum	Kalendermonate nach § 34 Abs. 1 VBLS
01.01.2025 – 31.12.2025	12
01.01.2026 – 31.12.2026	12
01.01.2027 – 31.12.2027	12
01.01.2028 – 31.12.2028	12
01.01.2029 – 15.12.2029	12
	60



Alle Monate mit Aufwendungen
für mindestens einen Tag zählen

Der Antrag auf Befreiung wird abgelehnt. Anmeldung zur VBLklassik.

Frühere Versicherungszeiten.

Die beiden Freundinnen Hannah Wissen und Lena Schaftler beginnen zeitgleich ein Arbeitsverhältnis als Wissenschaftlerinnen. Ihre Tätigkeiten sind befristet vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026. Beide stellen rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung.

Im Jahr 2023 gingen beide Frauen neben ihrem Studium folgenden Beschäftigungen nach:

Hannah Wissen

Wissenschaftliche Hilfskraft

vom Geltungsbereich der
Tarifverträge ausgenommen

Anmeldung zur VBLextra.

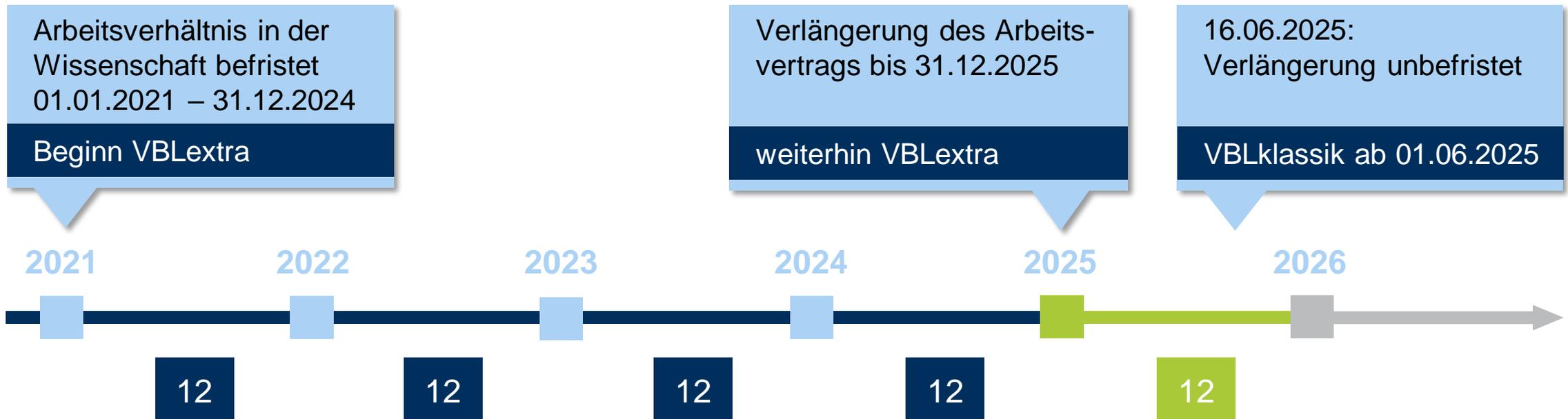
Lena Schaftler

Technikerin

unterlag der Versicherungspflicht

Anmeldung zur VBLklassik.

Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.



Verlängerung **über fünf Jahre hinaus**: Anmeldung zur VBLklassik.

Fortsetzung des Beispiels.

Pflichtversicherung seit 1. Juni 2025

Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1. Dezember 2025

Versicherungszeiten in der VBL		Monate	Anspruch auf Betriebsrente
VBL extra	01.01.2021 – 31.05.2025	53	ja
VBL klassik	01.06.2025 – 30.11.2025	6	ja
gesamt		59	

Ein zusammenhängendes Arbeitsverhältnis – unverfallbare Anwartschaft gemäß BetrAVG
Es besteht Anspruch auf Betriebsrente auch aus der VBLklassik ab 1. Dezember 2025.

Zwei Beschäftigungsverhältnisse.

Mika Multi beginnt ein Beschäftigungsverhältnis in der Wissenschaft.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2026.

Es gibt keine Vorversicherungszeiten, der Antrag auf Befreiung ist rechtzeitig eingegangen.

Mika Multi beginnt eine Nebentätigkeit in der Wissenschaft bei einem anderen Arbeitgeber.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Der Antrag auf Befreiung ist am 10. Oktober 2024 eingegangen.

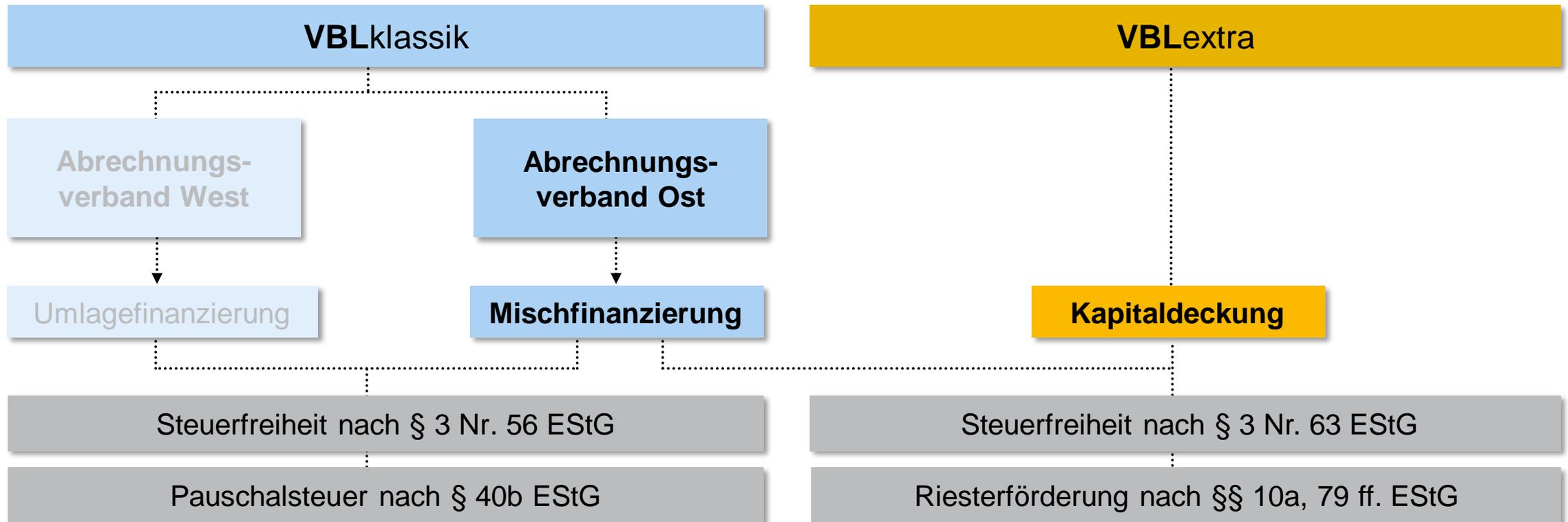
Anmeldung zur VBLextra

Anmeldung zur VBLextra

Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.**
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.
- 5 Informationsangebote.

Finanzierung.



Aufwendungen.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage des Arbeitgebers	1,06 %	–	<ul style="list-style-type: none"> ■ steuerfrei (§ 3 Nr. 56 EStG) ■ pauschal (§ 40b EStG) ■ individuell zu versteuern 	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Beitrag Arbeitgeberanteil	2,00 %	2,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungspflichtig
Beitrag Arbeitnehmeranteil	4,25 %	2,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungsfrei (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)
			individuell versteuert mit Riesterförderung	sozialversicherungspflichtig

Aufwendungen. Rechengrößen 2025.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage des Arbeitgebers	1,06 %	–	<ul style="list-style-type: none"> ■ steuerfrei 3.864,00 € /Jahr ■ pauschal 89,48 € /Monat ■ individuell zu versteuern 	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Beitrag Arbeitgeberanteil	2,00 %	2,00 %	steuerfrei 7.728,00 € /Jahr	sozialversicherungspflichtig
Beitrag Arbeitnehmeranteil	4,25 %	2,00 %	steuerfrei 7.728,00 € /Jahr	sozialversicherungsfrei 3.864,00 € /Jahr
			individuell versteuert mit Riesterförderung	sozialversicherungspflichtig

Beispiel.

Das zusatzversorgungspflichtige Monatsentgelt beträgt **6.500,00 Euro**.
Es wird das Verteilmodell angewendet.

Aufwendungen	VBLklassik		VBLextra	
	Arbeitgeber	beschäftigte Person	Arbeitgeber	beschäftigte Person
Umlage	68,90 €	–	–	–
Beitrag	130,00 €	276,25 €	130,00 €	130,00 €
Steuern	13,78 €	–	–	–
SV-Beiträge	–	ca. 12,00 €	–	–
Summe	212,68 €	ca. 288,25 €	130,00 €	130,00 €

VBLnewsletter.

Bleiben Sie auf dem Laufenden.

- Versand sechsmal im Jahr
- Aktuelle Themen und Wissenswertes rund um die betriebliche Altersvorsorge bei der VBL
- Informationen zu neuen Service-Angeboten, Online-Services in Meine VBL und Gesetzesänderungen
- Aktuelle Seminartermine



Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung..
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.
- 4 **Vergleich und Rentenberechnung.**
- 5 Informationsangebote.

Vergleich VBLklassik – VBLextra.

Gemeinsamkeiten

- Versicherungsfälle
 - Altersrente
 - Erwerbsminderungsrente
 - Hinterbliebenenrente
- Abfindung von Kleinbetragsrenten

Unterschiede

- Finanzierung
- Wartezeit
- sozialen Komponenten
- Verzinsung der Versorgungspunkte



Wartezeit.

VBLklassik	VBLextra
60 Monate (VBL Satzung) Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich	Sofortige Unverfallbarkeit
Drei Jahre (Betriebsrentengesetz) Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis Mindestalter 21 Jahre beim Ausscheiden	
Teilrentenanspruch aus kapitalgedeckten Arbeitnehmerbeiträgen	
Arbeitsunfall	

Soziale Komponenten.

VBLklassik

VBLextra

Mutterschutz

Keine sozialen Komponenten

Mutterschutz wird berücksichtigt
es sind Beiträge zu zahlen

Elternzeit

Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente
bis zum 60. Lebensjahr

Leistungen.

VBLklassik	VBLextra
Rechnungszins 3,25 % in der Ansparphase 5,25 % in der Auszahlungsphase	Rechnungszins 0,25 % (AVB 04)
Bonuspunkte aus Überschussverteilung	Bonuspunkte aus Überschussverteilung
soziale Komponenten	
jährliche Erhöhung der Rente um 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag bis zu 20 %

Anspruchsvoraussetzungen VBLklassik.



Die Rentenformel der VBLklassik.

$$\frac{\text{Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt 1.000 €}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLklassik.

Geburtsdatum 25. Mai 1994
Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

$\frac{48.000 \text{ €}}{12}$:	1.000 €	x	2,0	=	8,00 VP
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Jahr 2024		Referenzentgelt		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2024)		Versorgungspunkte
8,00 VP	x	4,00 €	=	32,00 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanwartschaft		

Anspruchsvoraussetzungen VBLextra.



Die Rentenformel der VBLextra.

$$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{\text{Regelbeitrag (1.200,00 Euro)}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLextra.

Geburtsdatum 25. Mai 1994
Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

1.920,00 €	:	1.200 €	x	0,92	=	1,47 VP
Beitrag im Jahr 2024		Regelbeitrag		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2024)		Versorgungspunkte
1,47 VP	x	4,00 €	=	5,88 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanwartschaft		

Vergleich der Rentenanwartschaften.

Geburtsdatum	25. Mai 1994
Zeitraum	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

VBLklassik	VBLextra
32,00 €	5,88 €
Jährliche Anpassung 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag 20 %

Weitere Unterschiede.

	VBLklassik	VBLextra
Bei neuem Arbeitsverhältnis	Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten	Übertragung des Kapitalwertes auf andere Kassen
Kapital- oder Teilkapitalauszahlung	nein	ja (bei Rentenbeginn)
Abschläge	wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal 10,8 %	ja (vor Vollendung des 65. Lebensjahres, nicht bei Erwerbsminderung)
Zuschläge	nein	ja (nach Vollendung des 65. Lebensjahres)
Fortsetzung mit eigenen Beiträgen	nein	ja (innerhalb 3 Monaten beantragen)

Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.
- 5 Informationsangebote.**

Telefon.

Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93

Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9
---------------------	-----------------

Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: Arbeitgeberservice@vbl.de	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: Veranstaltungen@vbl.de	
Beteiligungen	0721 155-309

Fax.

Versicherte, Rentner

Allgemeine Anfragen	0721 155-1355
---------------------	---------------

Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356

Informationsangebote.

The screenshot shows the VBL website's navigation menu. The 'Versicherte' (Insured) tab is highlighted with a red box. Below the navigation bar, there are four main categories: 'Pflichtversicherung' (Mandatory Insurance), 'Freiwillige Versicherung' (Voluntary Insurance), 'Staatliche Förderung' (State Subsidies), and 'Veranstaltungen' (Events). Under 'Pflichtversicherung', the 'Wissenschaftlich Beschäftigte' (Scientific Employees) link is highlighted in blue and has a red arrow pointing to it from the bottom right. A mouse cursor is also visible over this link.

VBL Die VBL Arbeitgeber **Versicherte** Rentner Service Kontakt | Anmelden | |

- Pflichtversicherung**
 - VBLklassik
 - > Leistungen
 - > Versorgungspunkte
 - > Berechnung
 - > Versicherungsnachweis
 - Erstversicherte
 - Höherverdienende
 - Wissenschaftlich Beschäftigte**
 - Überleitung
 - Startgutschriften
 - Mutterschutzzeiten
 - Versorgungsausgleich
 - Änderungen in der Beschäftigung
- Freiwillige Versicherung**
 - VBLextra
 - > Leistungen
 - > Versorgungspunkte
 - > Flexibilität
 - > AVBextra
- Staatliche Förderung**
 - Entgeltumwandlung
 - Riester-Förderung
 - Beschäftigte KAV-SH
 - Beschäftigte KAV-Niedersachsen
 - Beschäftigte nach TV-V
- Veranstaltungen**
 - VBLwebcast für Versicherte

Wissenschaftlich Beschäftigte

Der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) trägt den Interessen der befristet Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung durch eine Sonderregelung Rechnung, von der sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt. Häufig besteht damit in der VBL-Pflichtversicherung keine Möglichkeit, die für einen Rentenbezug erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der VBLextra zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Die VBLspezial stellt für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen. Siehe Downloadcenter.



VBLvideocast für wissenschaftlich Beschäftigte.

Die Besonderheiten bei einer befristeten Anstellung. Im Video erklärt.



VBLerklärfilme

Versicherungen für wissenschaftlich Beschäftigte.
Insurances for scientific employees.



Downloadcenter

VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



FindYourPension

Sie sind wissenschaftlich beschäftigt und im öffentlichen Dienst? FindyourPension gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.



VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



Information for researchers and scientists.

With a temporary job but the best possible insurance.

VBL

Info
wis
Bes
Befristet be
optimal ver



VBLspezial
for Employees

VBL

Januar 2024

**Befristete w
Tätigkeit an
Forschungs
Tarifgebiet**

Inhalt

- 1 Wahlmöglich
der Zusatz
- 2 Entscheid
- 3 Entscheid
- 4 Entscheid
im Tarife
- 5 Zusätzlich
durch Eig
- 6 Hinweise
- 7 Änderun
- 8 Online-Se
- 9 Kontakt.

Impressum
VBL Versorgungs
Hans-Thoma-Sträß
Telefon 0721 155-0
info@vbl.de, www.v

Vorantwörlich für c
der VBL Redaktor
Management)

Responsible for content: Full-time Executive Board
Members of the VBL, Editors: YSE0, Delicia Hofmann
(9/01/2009)

VBLspezial 05a

Dear researcher, dear scientist,

Employees in the public sector benefit from an additional pension provision under the Tarifvertrag Altersversorgung (Collective Labour Agreement on Pensions – ATV). Consequently, employers register their employees for the compulsory insurance with the VBL (VBLklassik). However, there is a special arrangement for employees in science and research: They are typically only employed for short periods of time and often do not have the opportunity to fulfil the waiting period required for a pension entitlement in VBLklassik. Therefore, they are presented with a choice. They can choose between VBLextra for Researchers and VBLklassik. In such cases, their employer has to provide supplementary pension coverage through VBLextra in place of VBLklassik. The benefit: They acquire a pension entitlement without having to meet the VBLklassik waiting period requirement.

This VBLspezial includes the most important information for you on the special arrangement under section 2 (2) ATV. Here you will find the following information:

- under which conditions you can choose between VBLklassik and VBLextra.
- which differences between these insurances are relevant for your decision.
- What are the considerations in the event of a subsequent change of employment.

Our team of consultants will be happy to assist you with any questions you may have.

Yours sincerely,
J. Siebert
Joachim Siebert
Head of Customer Management



VBLspezial
für Arbeitgeber mit wissenschaftlichen Beschäftigten

VBL

Januar 2013

Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Inhalt

- I Allgemeines.
- II Mutterschutzzeiten ab dem Jahr 2012.
- III Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012.
- IV Bei Fragen.

Impressum
VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Strasse 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-066
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Matthias Konrad (VSt10), Christine Uetz (VSt11)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Pflichtversicherung auf eine verbesserte Bewertung der Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes verständigt. Danach werden Mutterschutzzeiten künftig wie Umlage-/Beitragsmonate mit zusatzversicherungsspflichtigem Entgelt behandelt. In unserer VBLInfo 2/2011 und der VBLspezial zu Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung haben wir ausführlich über die Neuregelung und deren Umsetzung informiert.

Die Tarifvereinigung geht auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs zurück. Nach der Rechtsprechung verstößt die Nichtberücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversicherung gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes und gegen europäisches Recht. Diese Rechtsprechung ist auch bei wissenschaftlich Beschäftigten mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen, die sich zugunsten einer Versicherung in der VBLextra von der Pflichtversicherung haben befreien lassen (§ 28 Abs. 1 VBL-Satzung). Da in diesen Fällen anstelle einer Pflichtversicherung eine Versicherung in der VBLextra durchgeführt wird, gelten im Hinblick auf die Einbeziehung von Mutterschutzzeiten die gleichen Anforderungen wie in der Pflichtversicherung. Daher müssen Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes auch in der VBLextra entsprechend berücksichtigt werden.

Mit dieser VBLspezial wollen wir Sie über weitere Einzelheiten und das vorgesehene Verfahren zur Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten in der VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte informieren.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenservice gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
A. Reschka
Andrea Reschka, Abteilungsleiterin Vorstandsstab

VBLspezial 09a



onlineseminare@vbl.de

